Informationen der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

LichtenauerK Gemeinde-Blatt

Ausgabe 1/2008 — Amtliche Mitteilung — 03. Jänner 2008

An einen Haushalt
Gemeinde LIchtenau i. M., 4170 St. Oswald b. H. Nr. 18

Zugestellt durch Post.at
Tel.Nr.: 07289/71555

Heizkostenzuschuss - Aktion 2007/08

Richtlinien für den Heizkostenzuschuss:

- ⇨ Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **174 Euro** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze und 87 Euro bei Überschreiten dieser Grenze um bis zu maximal 50 Euro.
- ⇨ Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich).
- ⇨ Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende Euro 747,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft Euro 1.120,00; je Kind Euro 107,36) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das "Kind" der Richtsatz für eine alleinstehende Person (Euro 747,00) anzuwenden; bei gemeinsamen Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
- ⇨ Die **Antragsfrist läuft vom 10. Dezember 2007 bis 15. April 2008**, wobei für sämtliche Anträge (auch jene, die nach dem 1. Jänner 2008 gestellt werden) die Einkommensverhältnisse des Jahres 2007 anzuwenden sind (Durchschnitt der letzten 6 Monate).
- ⇨ Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
- ⇨ Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.
- ⇨ An Unterhaltsberechtigte (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heiz-kostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
- ⇨ Sozialhilfeempfänger, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Zuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Was zählt zum Einkommen?

Alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie zB Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Sozialhilfe-Geldleistungen, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung, Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.
Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehe-

Was zählt nicht zum Einkommen?

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs-/Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 176,15 Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl..

Formulare liegen am Gemeindeamt auf. Bitte zur Antragsstellung den letzten gültigen Einkommensnachweis mitbringen. Die Bediensteten sind Ihnen gerne behilflich.

Geführtes Schneeschuhwandern am Samstag, den 19. Jänner 2008

Treffpunkt: **14:00 Uhr**
Ort: GH Ghali, Hörleinsödt
Anmeldung: falls jemand selbst keine Schneeschuhe besitzt, können welche ausgeliehen werden. Dafür ist aber eine Anmeldung unbedingt erforderlich.
Leihgebühr: 5 Euro pro Paar Schneeschuhe
Anmeldung: am Gemeindeamt unter der Tel.Nr.: 07289/71555-19

Falls zu wenig Schnee zum Schneeschuhwandern liegt, dann wird umgestiegen auf Nordic Walking.
Die Ausrüstung dafür muss jeder selbst mitbringen.

Nach der Wanderung wird im GH Gali noch gemütlich eingekehrt!

BEZIEHUNGLEBEN.AT - Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Partnerschaft und Familie sind für die meisten Menschen ein ganz wichtiges Gut und nehmen im Leben der Einzelnen einen hohen Stellenwert ein. Partnerschaft und Familie sind daher auch zwei wesentliche Quellen, aus denen Menschen schöpfen können und die so zur Zufriedenheit im Leben beitragen.
Diese beiden Bereiche bilden auch die Schwerpunkte im Beratungsangebot von BEZIEHUNGLEBEN.AT. Die BeraterInnnen unterstützen durch methodisch geführte Gespräche die Bewältigung von Beziehungs- und Familienproblemen.
Die vielfältigen Themen reichen von Kommunikationsverbesserung bis Trennungsbegleitung, von Erziehungsfragen bis Generationskonflikte sowie juristischer Beratung in Familienangelegenheiten.

Darüber hinaus bietet BEZIEHUNGLEBEN.AT auch Beratung zu anderen Bereichen, wie zB beruflichen Problemen, Trauerbegleitung, Entscheidungsfindungen, psychischen Problemen etc.

Die Männerberatung bei Männergewalt ist ein weiterer Schwerpunkt.
Die Beratungen können von Einzelpersonen, Paaren und Familien in Anspruch genommen werden und finden in Rohrbach im Pfarrheim, Pfarrgasse 8 statt.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0732/773676
Josef Hölzl, Dipl. Ehe-, Familien- und Lebensberater

Gemeinderatssitzungen in der Gemeinde im 1. Halbjahr 2008

Laut Gemeindeordnung hat der Bürgermeister die Möglichkeit, einen ganzjährigen Sitzungsplan zu erstellen. Mit einem solchen Plan entfällt die nachweisliche Ausschreibung der jeweiligen Sitzung.

Die Gemeindebevölkerung wird herzlich dazu eingeladen, an Gemeinderatssitzungen teilzunehmen.

Der Bürgermeister hat folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2008 wie folgt festgelegt:

Donnerstag	**14. Februar 2008**
Donnerstag	**20. März 2008**
Donnerstag	**08. Mai 2008**
Donnerstag	**19. Juni 2008**

Bauverhandlungen im 1. Halbjahr 2008

Der Gemeinde steht für die Baubewilligungen und Bauberatungen an folgenden Tagen ein Bausachverständiger des Bezirksbauamtes zur Verfügung:

- **Freitag 08. Februar 2008**
- **Freitag 07. März 2008**
- **Freitag 11. April 2008**
- **Freitag 09. Mai 2008**
- **Freitag 06. Juni 2008**

Wichtig! Die Einreichunterlagen müssen **mindestens drei Wochen** vor dem gewünschten Bauverhandlungstermin beim Gemeindeamt eingebracht werden!

ABFALLABFUHREN
Informationen für 2008

Sperrmüllabfuhr

Im Jahr 2008 wird in St. Oswald eine Sperrmüllsammlung durchgeführt. Genauere Informationen werden vom Gemeindeamt noch rechtzeitig bekanntgegeben. Wir weisen besonders darauf hin, dass die Abgabe von Sperrmüll auch bei allen Altstoffsammelzentren während des Jahres (kostenlos) mög-

Autowracksammlung

Sollten im Jahr 2008 wieder einige Altautos zu entsorgen sein, so bietet die Gemeinde eine Sammlung an. Interessenten für diese Sammlung werden ersucht, sich am Gemeindeamt

Papiersammlung

Die Papiersammlung wird auch im Jahr 2008 wieder kostenlos durch den Bezirksabfallverband durchgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass nur Altpapier in die Papiertonnen gegeben werden darf.

Altstoffcontainer

Wir weisen darauf hin, dass in die Altstoffcontainer zur Zeit am Gemeindeparkplatz nur Altglas und Dosenschrott gegeben werden darf. Die Containerstandorte werden laufend überwacht.

MASI

Die Einrichtung der Mobilen Altstoffsammelinsel durch den Abfallverband hat sich sehr bewährt. Es darf daran erinnert werden, sie zahlreich in Anspruch zu nehmen. Die Termine können Sie dem rückseitigen Plan entnehmen. Besonders sei auf die Möglichkeit hingewiesen, dass auch Problemstoffe angenommen werden.

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Parkplatz
vor dem Kommunalzentrum
in St. Oswald

ASZ Haslach

Durch das geänderte Arbeitszeitgesetz wurde es nötig, die Öffnungszeiten in den Altstoffsammelzentren zu erneuern.

Neue Öffnungszeiten
im ASZ Haslach
ab 01.01.2008

Montag 08:00 - 11:00

Nicht vergessen!

Die Abfall- und Maisstärkesäcke für das Jahr 2008 können ab Jänner am Gemeindeamt während der Amtsstunden abgeholt werden.

Abfallabfuhrkalender 2008

Tag	Datum	Hausmüll	Sperrmüll	Papier	Mobil St. Oswald
Donnerstag	10.01.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	15.01.2008				
Dienstag	22.01.2008				
Donnerstag	07.02.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	19.02.2008				
Donnerstag	06.03.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	11.03.2008				
Dienstag	18.03.2008				
Donnerstag	03.04.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	15.04.2008				
Samstag	03.05.2008				09 – 12 Uhr
Dienstag	06.05.2008				
Dienstag	13.05.2008		12 – 18 Uhr		
Donnerstag	29.05.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	10.06.2008				
Donnerstag	26.06.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	01.07.2008				
Dienstag	08.07.2008				
Donnerstag	24.07.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	05.08.2008				
Donnerstag	21.08.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	26.08.2008				
Dienstag	02.09.2008				
Donnerstag	18.09.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	30.09.2008				
Donnerstag	16.10.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	21.10.2008				
Dienstag	28.10.2008				
Donnerstag	13.11.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	25.11.2008				
Donnerstag	11.12.2008				11 – 13 Uhr
Dienstag	16.12.2008				
Dienstag	23.12.2008				

Im Jahr 2008 betragen die Gebühren und Abgaben laut Gemeinderatsbeschluss vom 06. Dezember 2007:

Abfallabfuhr 80 l Sack----------€112,20 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallabfuhr 80 l Tonne----------€112,20 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallabfuhr 120 l Kunststofftonne----------€134,20 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallabfuhr 240 l Kunststofftonne----------€235,40 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallabfuhr 770 l Container ----------€751,30 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallabfuhr 1110 l Container ----------€ 1.065,90 jährlich (13 Abfuhren 2007)
Abfallsack zusätzlich----------€ 3,50 je Sack
1-Personen Haushalt oder
zeitweise bewohnte Objekte ----------€78,10 jährlich (13 Abf./ 80 l Tonne)